

## Erläuterungen zu den Vertragsinhalten

August 2011

### Fahrzeug-Rechtsschutz

enthält die Bereiche:

- **Schadenersatz-Rechtsschutz:** Ihr Unfallgegner verletzt den Vorrang, wendet aber ein, dass Sie zu schnell gefahren sind. Die Versicherung des Unfallgegners weigert sich daher, Ihren Schaden zur Gänze zu bezahlen. Die Schadenersatz-Rechtsschutz übernimmt die Kosten für die Durchsetzung Ihrer Ansprüche (z.B. Reparaturkosten, Schmerzensgeld).
- **Straf-Rechtsschutz:** Sie sind in einen Verkehrsunfall verwickelt, bei dem eine Person schwer verletzt wird. Da die Verschuldensfrage unklar ist, wird gegen Sie ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung eingeleitet. Die Straf-Rechtsschutz übernimmt die Kosten Ihrer Verteidigung im Strafverfahren.
- **Führerschein-Rechtsschutz:** Aufgrund eines Verkehrsunfalls wird Ihnen der Führerschein entzogen, obwohl die Voraussetzungen dafür gar nicht vorliegen. Die Führerschein-Rechtsschutz übernimmt für Sie die Kosten der Vertretung im Behördenverfahren.

zusätzlich kann vereinbart werden:

- **Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz:** Es kommt zu einer Streitigkeit im Zusammenhang mit einer schlecht durchgeführten Autoreparatur. Die Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz übernimmt für Sie die Kosten der Rechtsdurchsetzung.

### Lenker Rechtsschutz

Sie verursachen beim Lenken eines fremden Fahrzeugs einen Verkehrsunfall. Die Lenker-Rechtsschutz bietet Ihnen als Lenker des fremden Fahrzeugs denselben Versicherungsschutz wie die Fahrzeug-Rechtsschutz.

### Schadenersatz- und Strafrechtsschutz für den Privat-, Berufsbereich

enthält die Bereiche:

- **Schadenersatz-Rechtsschutz:** Sie werden bei einem Skiunfall von einem unachtsamen Skifahrer verletzt, der aber jede Schuld von sich weist. Die Versicherung des Unfallgegners verweigert daher jede Zahlung. Ihre Schadenersatz-Rechtsschutz übernimmt die Kosten der Durchsetzung Ihrer Ansprüche (z.B. Schmerzensgeld).
- **Straf-Rechtsschutz:** Sie verursachen als Radfahrer fahrlässig eine Kollision mit einem Fußgänger, bei der dieser schwer verletzt wird. Die Straf-Rechtsschutz übernimmt für Sie die Kosten der Verteidigung unabhängig davon, ob Sie verurteilt werden oder nicht.

zusätzlich kann vereinbart werden:

- **erweiterter Straf-Rechtsschutz: Vorsatzdelikte:** Sie werden zu Unrecht des Ladendiebstahls beschuldigt, im Strafverfahren daher freigesprochen. Die Versicherung übernimmt rückwirkend Ihre Verteidigerkosten. **Diversion:** Sie verursachen fahrlässig einen Verkehrsunfall. Das Verfahren wird vom Staatsanwalt gegen Bezahlung einer Geldstrafe eingestellt. Die Versicherung übernimmt Ihre Beratungs- und Vertretungskosten.
- **Ermittlungsstraf-Rechtsschutz:** Bevor das eigentliche Strafverfahren beginnt, führt die Staatsanwaltschaft das sogenannte Ermittlungsverfahren durch. Es dient dazu, den Sachverhalt zu klären. Danach entscheidet der Staatsanwalt über die Einstellung des Strafverfahrens, die Anklage oder über den Rücktritt von der Verfolgung. Der Beschuldigte hat im Ermittlungsverfahren das Recht, Beweisanträge zu stellen, seinen Rechtsanwalt beizuziehen, etc.

- Qualifizierter Rechtsbeistand für den Beschuldigten ist in dieser Phase wesentlich, um
- eine deutlich bessere Ausgangsposition für die Hauptverhandlung zu schaffen bzw.
  - das Verfahren ohne gerichtliche Verhandlung zu beenden

## **Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz**

Der gekaufte Computer stürzt laufend ab. Der Händler bestreitet das Vorliegen eines Mangels. Die Versicherung übernimmt die Kosten der Durchsetzung Ihrer Gewährleistungsrechte.

## **Beratungs-Rechtsschutz**

Auf Ihrem Nachbargrundstück wird ein Haus errichtet. Sie wollen wissen, worauf Sie bei der Bauverhandlung achten müssen. Die Versicherung zahlt Ihnen eine Beratung durch einen Anwalt.

## **Arbeitsgerichts-Rechtsschutz**

Sie wollen eine ungerechtfertigte Entlassung vor Gericht bekämpfen. Die Versicherung übernimmt die Kosten des Gerichtsverfahrens.

## **Sozialversicherungs-Rechtsschutz**

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt erkennt einen Unfall nicht als Arbeitsunfall an und lehnt jegliche Zahlung an Sie ab. Die Versicherung übernimmt die Kosten des Gerichtsverfahrens.

## **Rechtsschutz aus Erb- und Familienrecht**

Es kommt zu einer Streitigkeit in einer Erbschaftsangelegenheit. Die Versicherung übernimmt die Kosten der Durchsetzung Ihrer Ansprüche.

## **Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete**

- **Grundstücks-Rechtsschutz:**  
Sie werden durch ungebührlichen Lärm vom Nachbarn belästigt und bringen Klage ein.
- **Miet-Rechtsschutz:**  
Ihr Vermieter verrechnet einen gesetzwidrig überhöhten Mietzins. Die Versicherung übernimmt die Kosten der Durchsetzung Ihrer Ansprüche.

## **Versicherungsvertrags-Rechtsschutz**

Ihr Kasko-Versicherer zahlt nach einem eigenverschuldeten Verkehrsunfall nicht, da er vom Vorliegen groben Verschuldens ausgeht. Ihr eigener Rechtsschutz-Versicherer übernimmt die Kosten der Durchsetzung Ihrer Ansprüche gegen die Kasko-Versicherung.

## **Mediation**

Die Versicherung übernimmt in diesen Fällen der außergerichtlichen Konfliktlösung genau definierte Kosten.

## **Auslandsreise-Rechtsschutz**

Versicherungsschutz besteht z.B. aus Streitigkeiten mit Reiseveranstaltern, Reisevermittlern, Reisebüros und Beherbergungsbetrieben, mit gewerblichen Vermietern von Freizeit- und Sportanlagen oder Sportgeräten sowie mit gewerblichen Vermittlern oder Erbringern von Dienstleistungen, die üblicherweise auf Reisen in Anspruch genommen werden oder im Notfall in Anspruch genommen werden müssen.

## **Gutachten-Rechtsschutz**

Der Versicherer übernimmt unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen Kosten für außergerichtliche Gutachten.

## **Daten-Rechtsschutz**

Der Versicherungsschutz umfasst die Wahrnehmung rechtlicher Interessen zur Durchsetzung des Auskunfts-, Berechtigungs-, Löschungs- und Widerspruchsrechtes gem. §§ 26 bis 28 Datenschutzgesetz gegen private Datenverarbeiter im Sinne des Datenschutzgesetzes.

## **Steuer-Rechtsschutz**

Der Versicherungsschutz umfasst die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Bereich des Steuer-, Zoll- und Abgabenrechtes.

## **Ausfallversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden**

hier ersetzt der Versicherer die Ansprüche des Versicherungsnehmers auf Schmerzensgeld und Verunstaltungsentschädigung, die beim Schädiger uneinbringlich sind.

## **Rechtsschutz für nebenberufliche selbständige Erwerbstätigkeit**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Versicherungsfälle aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit, sofern diese nur nebenberuflich ausgeübt wird.

## **Arbeiterkammer OÖ**

### **Konsumentinformation**

4020 Linz, Volksgartenstraße 40

Tel.: 0732/6906-2, Fax 0732/6906-3880

e-mail: [konsumenteninfo@akooe.at](mailto:konsumenteninfo@akooe.at)

<http://www.ak-konsumenten.info>